

gültig ab 1. Januar 2018

ersetzt Preisliste vom 1. Oktober 2016

Vollpension (Klienten mit IV-Rente aus Kanton Zürich)

[für Klienten mit einer IV-Rente aus anderen Kantonen gelten die jeweiligen kantonalen Vorgaben des Wohnsitzkantons]

Tarif Klienten intern	CHF	130.00	pro Anwesenheitstag ^[1] , zuzüglich Grundpflegetaxe
Tarif Klienten intern	CHF	110.00	pro Abwesenheitstag ^[2]
Pflege nach Aufwand			Abrechnung nach BESA gemäss KVG

Gäste im Gästezimmer

Mietpreis in Einzelzimmer	CHF	155.00	pro Aufenthaltstag ^[3]
Zuschlag Gäste ohne IV-Rente	CHF	50.00	pro Aufenthaltstag ^[3]
Nahe Angehörige von Klienten	CHF	80.00	pro Aufenthaltstag mit oder ohne Pflege ^[3]
Pflege nach Aufwand			Abrechnung nach BESA gemäss KVG

Essen und Getränke ausserhalb Vollpension

Mittagessen	CHF	11.00	pro Essen
Nachtessen	CHF	9.00	pro Essen
Übrige Essen und Getränke			gemäss Preisliste

Ein- und Austrittspauschale, Zimmerwechsel

Bereitstellungspauschale beim Eintritt CHF 300.00

Austrittspauschale oder bei Zimmerwechsel CHF 300.00

Endreinigung (wird auch bei Zimmerwechsel fällig) CHF 250.00

Umzug und Entsorgung sind Sache der Klientin, des Klienten, oder der gesetzlichen Vertretung

Zuschläge

- Externer Telefonanschluss CHF 15.00 pro Monat (Gesprächstaxen werden separat verrechnet)
Internetanschluss CHF 30.00 pro Monat
- Pflegematerial (Spitex- und Migelartikel) wird nach Aufwand verrechnet
- für ärztliche Leistungen und Medikamente stellt die/der behandelnde Ärztin/Arzt bzw. die Apotheke direkt Rechnung
- Hauswirtschaftliche Sonder- und Zusatzleistungen (Näh- und Flickarbeiten, usw.) werden nach Aufwand verrechnet zum Tarif von CHF 30.00 pro angebrochene ½ Stunde plus Material
- persönliche Begleitung zum Einkaufen, Arzt, usw. wird nach Aufwand verrechnet zum Tarif von CHF 30.00 pro angebrochene ½ Stunde
- Eigenbeiträge bei Ausflügen und Veranstaltungen gemäss Ausschreibung werden direkt bar eingezogen

Preisanpassung

Die vorliegenden Preise können entsprechend den Bestimmungen des Sozialamtes des Kantons Zürich oder unserem nachgewiesenen Bedarf nach dreimonatiger schriftlicher Vorankündigung angepasst werden.

^[1] Als Anwesenheitstag gilt auch ein angebrochener Tag.
Der Zimmerpreis beinhaltet: Zimmermiete für möblierte Zimmer inkl. Bettwäsche, Vollpension (Frühstück, Mittag- und Nachtessen), Wäschebesorgung, Raumpflege, öffentliche Gebühren (Abfallentsorgung, Strom, Heizung, Wasser, Fernsehanschluss), interner Telefonanschluss inklusive Apparat für das IWAZ interne Telefonnetz, Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume, des Hallenbads und der Etagenküchen, Früchte in den Wohnräumen und Zünikaffee, kostenloser Fahrdienst zum Arzt oder Zahnarzt in Wetzikon an Dienstagen und Freitagen, Betreuungsleistungen.

^[2] Als Abwesenheitstag gilt ein Tag, an welchem die Klientin, oder der Klient die Nacht abwesend ist, verbunden mit der Abwesenheit an zwei vor oder nachfolgenden Hauptmahlzeiten. Folgende Varianten sind möglich:
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen
- Mittagessen, Abendessen, Nacht
Wird ein Abwesenheitstag nicht 5 Tage im Voraus bei der Stationsleitung angemeldet, so gilt dieser Tag als Anwesenheitstag (dies gilt nicht für Notfälle im medizinischen Sinn). Eine allfällige Hilflosenentschädigung wird zum entsprechenden Tagessatz zurückvergütet, sofern der Tag als Abwesenheitstag gilt.

^[3] Als Aufenthaltstag gilt auch ein angebrochener Tag.
Der Zimmerpreis beinhaltet: Zimmermiete für möblierte Zimmer inkl. Bettwäsche, Frühstück, Raumpflege, öffentliche Gebühren (Abfallentsorgung, Strom, Heizung, Wasser, Fernsehanschluss).

Sämtliche Preise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene MwSt.